Gebührentarif nach der gültigen Verwaltungsgebührensatzung in der Fassung vom 19.12.2025

TARIF-STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
	I. Allgemeiner Teil	
1.	Kopien und Ausdrucke aller Art, soweit sie in diesem Tarif nicht besonders aufgeführt werden	
1.1	für die erste Seite	
1.1.1	in der Größe DIN A 4	1,20
1.1.2	in der Größe DIN A 3	1,40
1.2	für jede weitere Seite	
1.2.1	in der Größe DIN A 4	0,10
1.2.2	in der Größe DIN A 3	0,15
24.	**Gewährung von Akteneinsicht**	
24.2	Bereitstellung einer Bauakte oder Gewährung von Akteneinsicht in eine Bauakte (digital / Mikrofilm / Papier) für das erste Medium	40,00
24.3	Anforderung einer Papierakte aus dem externen Lager innerhalb von 24 Std. in begründeten Ausnahmefällen nach Kapazität je Akte zusätzlich zur Gebühr nach Tarifstellen 24.2	40,00
25.	Aktenausleihe/-abgabe	
25.1	Aktenausleihe an öffentlich bestellte Sachverständige mit Bestandsschutz	60,00
26.	Zusätzliche Gebühren nach Zeitaufwand Zusätzlich zu den Gebühren nach Tarifstelle 24 werden Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Die Gebühr je angefangene halbe Stunde beträgt Darunter fallen alle weiteren Leistungen, insbesondere	33,00
26.1	Bereitstellung von weiteren Medien, Abgabe in digitaler Form und/oder Digitalisierung (soweit Kapazität besteht und je nach Beschaffenheit der Akte), je angefangene halbe Stunde	33,00
26.2	schriftliche Aktenauskunft, je angefangene halbe Stunde	33,00